

Q. R. 160. (25)



Landtags=Rebet/

mit welchem

Der Anfang am 6. Februarii dieses
17ten Jahres gemacht/und ferner bis zum
Ende des Landtags continuiret werden
soll.

BIBLIOTHECA
POMICKAVIANA





Derweil Ihre Königl. Majestät in
Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu
Sachsen / unser allergnädigster Herr
und Landes-Vater / der Nothdurfft be-
sunden / einen allgemeinen Landtag zu
halten / auch zu solchem Ende Dero ge-
treuen Land-Stände in die Residenz-Stadt Dresden
beschrieben haben / mit denenselben / bei dieser weitause-
henden und höchstgefährlichen Zeit / über hochwichtigen
Angelegenheiten zu berathschlagen / hierbei aber des al-
le Herzen in seinen Händen habenden großen Gottes
weisliche Regierung und himmlischer Segen zu glückli-
chem Fortgange vor allen Dingen nöthig ist; Als
werden hiermit alle getreue Unterthanen und Gott-
liebende Herzen ernstlich ermahnet / daß sie solch löblich
Vorhaben / daran ihnen allen so ein großes gelegen / bey-
des zu Haus und in öffentlicher Versammlung Gott
dem Allerhöchsten in dem Nahmen Jesu Christi durch
an-

andächtiges und herzliches Gebet zum fleißigsten vor-
tragen / damit der grundgütige Vater im Himmel bei
allen Berathschlagungen mit seiner Gnade beständig zu-
gegen seyn und bleiben wolle.

Ach lieber Herr / du großer und schrecklicher Gott /
der du hältst den Bund und die Barmherzigkeit denen /
die dich lieben; Wir schämen uns zwar / und scheuen uns /
unsere Augen auffzuheben zu dir / unser Gott / denn un-
sere Missethat ist über unser Haupt gewachsen / und un-
sere Schuld ist groß biß in den Himmel. Dein aber /
HERR / ist die Barmherzigkeit und die Vergebung.
Drumb sei auch jetzt uns Bussfertigen gnädig und
barmherzig / laß auch jetzt unser Angesicht nicht zu
schanden werden. Und nachdem ohne deiner Hülffe nie-
mand etwas vermag / noch für dir gilt / so gib du selber
heiligen Muth / guten Rath / und rechte Wercke. Sen-
de deinen Heiligen Geist aus der Höhe in die Herzen al-
ler derer / so zu diesen wichtigen Rathschlägen sich ein-
gefunden haben / damit sie recht gründlich erkennen / und
freudig schliessen / auch heilsamlich vollbringen mögen /
was dir wohlgefällig / was zur Ausbreitung der Ehre
deines heiligen Namens / zur Erhaltung und mehrerem
Fortpflanzung deiner reinen und himmlischen Wahrheit /
zu gesegneten Aufnehmen Ihrer Königl. Majest. und
Dero hohen Hauses / zu sicherer Befestigung wahren
und beständigen Friedens / zu unverrückter Handhabung
der Gerechtigkeit / Zucht und guter Ordnung / und zu
ei-

7c 3744 68 x3047535
einem allenthalben recht erwünschten Wohlstande dieser
gesamten Landesthan förderlich und dienlich seyn. Wen-
de hingegen die schweren Gerichte und Straffen / die
von allen Seiten her deiner Kirche und dem gemeinen
Ruhestande drohen / mit gnädigem Verschonen von
uns ab. Wie sich ein Vater über Kinder erbarmet / so
erbarme du dich über uns.

O du Segens-reicher Gott / segne deinen Gesalb-
ten / unsern allertheuresten Landes-Vater. Segne Sein
hohes Königl. und Chur-Fürstliches Haus. Neige
das Herz Dieses unsers Allergnädigsten Königs und
Chur-Fürstens zu Landesväterlicher Liebe gegen Dero
Untertanen / und das Herz derer Untertanen zu pflicht-
schuldigem Behorsam gegen ihren von GOTT gege-
benen Landes-Herrn. Dencke an das ganze Land /
segne und behüte es. Segne alle / die dich / HERR / fürch-
ten / beide klein und groß / daß sie allezeit seyn und heis-
sen mögen die Gesegneten des HERRN / der Himmel und
Erden gemacht hat. Erhöre / o Vater / bis unser
Seuffzen und Gebet / um der stets kräftigen Fürbitte
deines lieben Sohns / unsers einigen Mittlers /
willen / in Krafft des Heiligen Geistes /
Amen.



m.c.

Q. 160. (2)

Der Anf

17uten J
Ende



ii dieses
erbis zum
erden

